**Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung:   
Arbeitsanweisung**

1. **Zweck/Prozesszielsetzung**

Ablauf zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung

1. **Geltungsbereich**

Gültig am Standort xxx der xxx.

1. **Anlass**

Durchführung für jeden Arbeitsplatz vor Aufnahme der Tätigkeit bzw. bei folgenden Anlässen:

* Verwendung neuer Arbeitsstoffe
* Veränderung von Arbeitsmitteln
* Änderungen von Arbeitsbereichen und Verkehrswegen
* Änderungen von Arbeitsverfahren und Tätigkeiten
* Änderungen der Arbeitsorganisation
* Auftreten von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen
* Änderungen von rechtlichen Vorgaben

1. **Verantwortliche und Beteiligte**

Verantwortlich für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist grundsätzlich die Unternehmensleitung. Sie kann diese Aufgabe delegieren, zum Beispiel an Führungskräfte des Unternehmens.

Beteiligte aus folgender Liste auswählen:

* Geschäftsführer/Führungskraft
* Sicherheitsfachkraft
* Betriebsarzt
* Betriebsrat
* Sicherheitsbeauftragte
* Mitarbeiter am betreffenden Arbeitsplatz
* Bei Bedarf weitere Fachleute

1. **Begriffe**

Als Gefährdung wird die Möglichkeit eines Schadens oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ohne bestimmte Anforderungen an deren Ausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit bezeichnet.

Die Gefährdungsbeurteilung ist die systematische Ermittlung und Bewertung relevanter Gefährdungen der Beschäftigten mit dem Ziel, die erforderlichen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit festzulegen. Die Gefährdungsbeurteilung betrachtet alle voraussehbaren Tätigkeiten und Arbeitsabläufe im Betrieb.

1. **Ablaufbeschreibung**

Zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung ist die Vorlage xxx zu verwenden.

* Istzustand aufnehmen.
* Gefährdungen ermitteln.
* Risiko ermitteln (Risikomatrix nach Nohl):
  + Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmen.
  + Schadensschwere bestimmen.
  + Maßzahl bestimmen.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Maßzahl | Schadensschwere | | | |
| Eintrittswahr-scheinlichkeit | leichte Verletzungen oder Erkrankungen | mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen | schwere Verletzungen oder Erkrankungen | möglicher Tod, Katastrophe |
| sehr gering | 1 | 2 | 3 | 4 |
| gering | 2 | 3 | 4 | 5 |
| mittel | 3 | 4 | 5 | 6 |
| hoch | 4 | 5 | 6 | 7 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Maßzahl | Risiko | Beschreibung |
| 1 bis 2 | gering | Risiko akzeptabel. |
| 3 bis 4 | mittel | Reduzierung des Risikos notwendig. |
| 5 bis 6 | hoch | Risikoreduzierung dringend erforderlich. |

* Umzusetzende Maßnahmen festlegen, mit folgender Rangfolge:
  + eliminieren
  + ersetzen
  + technische Maßnahmen
  + Kennzeichnung/Warnhinweise und/oder organisatorische Schutzmaßnahmen
  + Persönliche Schutzausrüstung
* Zuständigkeit und Termin der Umsetzung der Maßnahmen (Realisierung) festlegen.
* Nach Umsetzung der Maßnahmen die Wirksamkeit dieser durch erneutes Ermitteln des Risikos prüfen. Ist das Restrisiko weiterhin mittel oder hoch, erneut Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos durchführen und im Anschluss auf deren Wirksamkeit prüfen.
* Eine regelmäßige Überprüfung, soweit kein Anlass gemäß Punkt 3 gegeben ist, im Zeitraum von 3 bis 5 Jahren durchzuführen.

1. **Dokumentation**

Die aktuelle Version der Gefährdungsbeurteilung ist im xxx abzuspeichern.